

Energieversorgung Kranenburg GmbH

Preisblatt für die Ersatzversorgung mit Strom für Nichthaushaltskunden in der Ersatzversorgung

(landwirtschaftlicher, gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf über 10.000 kWh/Jahr in Niederspannung)

Die Ersatzversorgung kommt nur zur Anwendung wenn der Energiebezug nicht einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Für Haushaltskunden gemäß § 3 EnWG gilt dieser Tarif nicht. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Energiepreise (und der damit verbundenen Beschaffungskosten) gilt für Nichthaushaltskunden

(Gewerbekunden ab 10.000 kWh) in der Ersatzversorgung das nachfolgende Preisblatt.

Netto-Preise gültig ab 15.09.2022

## Tarifpreise

		ohne Schwachlastregelung		mit Schwachlastregelung	
		netto	brutto incl. 19% USt.	netto	brutto incl. 19% USt.
<b>Landwirtschaftlicher Bedarf</b>					
<b>Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf</b>					
Tarif ohne Leistungsmessung					
Verbrauchspreis	Cent/kWh *)	83,130	98,925	83,660	99,555
Schwachlast-Arbeitspreis	Cent/kWh **)			78,660	93,605
Grundpreis	Euro/Jahr	160,64	191,16	160,64	191,16
Durchschnittshöchstpreis	Cent/kWh *)	143,560	170,836	143,560	170,836
<b>zusätzliche Messkosten</b>					
Zähler ohne Leistungsmessung					
Mehrkosten intelligentes Messsystem	Euro/Jahr	44,84	53,36		
Sonstige Geräte					
Stromwandlersatz	Euro/Jahr	15,00	17,85	15,00	17,85
Tarifschaltung	Euro/Jahr			10,00	11,90

Die verbrauchsabhängigen Netto-Preise in Cent/kWh enthalten:

### Steuern und gesetzliche Angaben

	in Cent je kWh
Stromsteuer (1)	2,05
Konzessionsabgabe (2)	1,59* und 0,61**
EEG-Umlage (3)***	0,000
KWK-Aufschlag (4)***	0,378
§ 19 NEV-Umlage (5)***	0,437
Offshore-Netzumlage (6)***	0,419
§ 18 AbLaV-Umlage (7)***	0,003

### Netzentgelt<sup>1</sup> und Messstellen- betrieb<sup>2</sup> der Stadtwerke Goch GmbH

	in Cent je kWh
Arbeitspreis	10,09
	jährlich in Euro
Grundpreis	43,15

### Grundversorger-Anteil (Energiebeschaffung, Belieferung und Service gesamt)

	in Cent je kWh
Arbeitspreis	68,163
davon Beschaffungskosten- änderung seit dem 01.09.22	-48,00
	jährlich in Euro
Grundpreis	117,49

(1) Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes.

(2) Nach Maßgabe des § 4 Absatz 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung. Konzessionsabgaben sind Entgelte für die Einräumung des Rechts zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern mit Strom, Gas und Wasser im Gemeindegebiet mittels Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen.

(3) Die EEG-Umlage gem. Ausgleichsmechanismusverordnung (AuslMechV) zum Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien.

(4) Die Belastung aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-G)

(5) Die Umlage nach § 19 StromNEV: Ausgleichsumlage für die (teilweise) Netzentgeltbefreiung von stromintensiven Betrieben.

(6) Die Offshore-Netzumlage: für Entschädigungszahlungen an Betreiber von Offshore-Windprojekten.

(7) Die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV.

<sup>1</sup>Der Preisbestandteil bezieht sich auf die Versorgung ohne Schwachlast. Die Höhe der Netzentgelte sowie der Konzessionsabgabe im Schwachlastbetrieb ist geringer und wirkt

mindernd auf den Preis. Die Höhe der Konzessionsabgabe für Schwachlast ist in der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) zu finden. Die Höhe der Netzentgelte für Schwachlast ist im Preisblatt des Netzbetreibers zu finden.

<sup>2</sup>Beim Messstellenbetrieb ist von einer modernen Messeinrichtung ausgegangen worden.

Brutto-Preise aus Übersichtlichkeitsgründen z. T. gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) zum Rechnungsbetrag

 \*\*\* Diese Preisbestandteile werden veröffentlicht auf [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)